



## Antrag auf Klassenförderung

### § 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein unterstützt und ergänzt die Schule in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Er fördert die Schulgemeinschaft und pflegt die Verbindung mit Auszubildenden, Eltern, ehemaligen Schülern, Freunden und Gönnern.

Klasse:

Verantwortliche Lehrkraft:

Anzahl der Schüler\*innen:

Veranstaltungstermin:

Gewünschter Förderbetrag:

Zweck der Förderung (die Schüler\*innen der Klasse beschreiben diesen in eigenen Worten):

Bankverbindung der Lehrkraft:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift einer/s  
Klassensprechers\*in

Den unterschriebenen Antrag spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ins Fach „Förderverein“ legen oder als Scan/Handy-Foto an [foerderverein@frs-nt.de](mailto:foerderverein@frs-nt.de) schicken. Bei einer Klassenförderung ist ein Bericht Pflicht. Diesen bitte spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung per Word-Dokument und einem Foto<sup>1</sup> an [foerderverein@frs-nt.de](mailto:foerderverein@frs-nt.de) senden. Der Bericht wird in der Säerposchd veröffentlicht.

<sup>1</sup> auf dem Foto sollten nur Personen abgebildet sein, die mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.